

5. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation. Vol. 1: Structures and Assertions. Vol. 2: Visions, Programs and Outcomes, hg. v. THOMAS A. BRADY JR., HEIKO A. OBERMAN, JAMES D. TRACY. Leiden: E. J. Brill 1994/95. XXIV, 709 S.; XXIII, 722 S. Geb.

Gut ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen des dritten Bandes des Handbuches der europäischen Geschichte (»Die Entstehung des neuzeitlichen Europa 1450–1660«) versucht das vorliegende Kompendium, den derzeitigen Stand der internationalen Forschung zu Spätmittelalter, Renaissance und Reformation zusammenzufassen. Von dem von Josef Engel 1971 herausgegebenen Handbuch, das auf Beiträgen zu den einzelnen Nationalstaaten basiert und dessen Gliederung von der Politikgeschichte dominiert wird, unterscheidet sich das »Handbook« in Anspruch und Zielsetzung deutlich: Der Schwerpunkt liegt auf den Strukturen und den großen Linien, die die europäische Geschichte im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit bestimmten. Gemeinsam ist beiden Bänden jedoch, daß das 15. und 16. Jahrhundert als *eine* Epoche begriffen werden. Innerhalb der Epoche hat sich die Wertung der einzelnen Zeitabschnitte allerdings verschoben. Renaissance und Reformation werden im »Handbook« nicht mehr als »turning points« vom Mittelalter zur Moderne gesehen: »they are no longer grand categories of periodization«, so die Herausgeber *Thomas A. Brady, Heiko A. Oberman* und *James D. Tracy* in ihrer Einführung (Bd. 1, S. XVII). Ohne die Zäsur, die die Reformation bedeutete, zu leugnen, sollen die Elemente der Kontinuität im Vordergrund stehen. Wie weit diese Perspektive reichen kann, zeigt zum Beispiel *Robert W. Scribner* in seinem Beitrag über den Volksglauben: Er kommt zu dem Schluß, daß die Mehrheit der europäischen Bevölkerung den Glaubenswandel wahrscheinlich vom Staat oktroyiert bekam und damit zu unfreiwilligen Protestanten wurde (Elements of Popular Belief, in: Bd. 1, S. 231–262, hier S. 253). Daß der Anspruch des »Handbook«, Spätmittelalter, Renaissance und Reformation als Einheit zu verstehen, vielleicht eine stärkere Thematisierung der Epochengrenzen erfordert hätte, sei nur am Rande vermerkt. Die Problematik verdeutlicht etwa der Artikel »Confessional Europe« (Bd. 2, S. 641–681) von *Heinz Schilling*: Der Prozeß der Konfessionalisierung, den Schilling als »Vorsatzzeit der Moderne« (S. 643) kennzeichnet, beginnt ja nicht nur einige Jahrzehnte vor 1600, sondern erstreckt sich auch weit in das 17. Jahrhundert hinein. Von daher ist das Datum 1600 eher als dehnbare Epochenschwelle zu verstehen, und demzufolge haben die meisten Autoren als Endpunkt ihrer Darstellung auch den Westfälischen Frieden gewählt.

Insgesamt haben 41 europäische und amerikanische Autoren, alle ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet, an dem »Handbook« mitgearbeitet. Es ist ihnen gelungen, ein sehr breites Panorama europäischer Geschichte zu entwerfen. Gleichwohl ist eine Konzentration auf Westeuropa nicht zu übersehen – so fehlt etwa ein Beitrag zu Rußland –, und angesichts der Verwendung des Begriffes »Renaissance« hätte man sich auch Beiträge zur Kunst- und Bildungsgeschichte gewünscht. Die einzelnen Aufsätze folgen einem Schema, das auch in anderen Handbüchern, die in den letzten Jahren zum 16. und 17. Jahrhundert erschienen sind, wiederzufinden ist: Strukturen, Ereignisse und Ergebnisse. So enthält der erste Band des »Handbook« unter der Überschrift »Structures« Aufsätze, die sich mit Bevölkerung, Familie, Wirtschaft und Handel, Stadt und Dorf, der Volksfrömmigkeit sowie dem Leben der Juden beschäftigen. »Assertions« ist ein zweiter Abschnitt mit einzelnen Länderartikeln betitelt, der sich eher in den Bahnen einer traditionellen Politikgeschichte bewegt. Aufsätze zur Kriegskunst, zur Bedeutung der Osmanen für Europa und zu den überseeischen Reichen schließen sich diesem Abschnitt an. Der zweite Band wiederum ist dreigeteilt. Nach einem Abschnitt über die Reformvisionen des 15. Jahrhunderts und die humanistische Bewegung folgt ein Teil, der sich unter dem Titel »Programs for change« mit der Umsetzung dieser Visionen beschäftigt. Er behandelt die unterschiedlichen »Reformationen«: Luther und die Reformation, »popular« und »urban reformation«, Calvinismus und die Radikalen, stellt aber auch die Reform der katholischen Kirche sowie das Aufkommen der neuen Orden dar. Verwundert konstatiert man – aus süddeutscher Sicht –, daß ein Artikel über Zwingli fehlt, und über die Gründe – etwa eine bewußte Marginalisierung der zwinglischen Reformation? – läßt sich nur spekulieren. Allerdings hat *Berndt Hamm* in seinem Beitrag »The Urban Reformation in the Holy Roman Empire« (Bd. 2, S. 193–227) die Rolle Zwinglis für die oberdeutsch-schweizerische Reformation

eingehender gewürdigt und bietet insofern einen Ersatz. Auf den Abschnitt über die Reformations-epoche folgt schließlich ein Teil, der unter dem Stichwort »Outcomes« die sich Ende des 16. Jahrhunderts anbahnenden Veränderungen und Transformationsprozesse beschreibt und eine Bilanz zu ziehen versucht. Themen sind vor allem die politische Situation in den einzelnen Staaten, aber auch neue Formen des christlichen Lebens, Hexenverfolgungen und die Konfessionalisierung. Ein Nachwort der Herausgeber, wie im ersten Band, fehlt. In gewisser Weise übernimmt allerdings der den Band beschließende Aufsatz von Heinz Schilling über die Konfessionalisierung die Funktion eines Ausblicks.

Als Resümee ist festzuhalten, daß alle Aufsätze vorzüglich geschrieben und mit einer nützlichen Auswahlbibliographie, teilweise auch mit Kartenmaterial, versehen sind. Daß das »Handbook« einzelne »Lücken« aufweist, schmälert nicht seinen Wert als wichtiges Arbeitsmittel für alle Frühneuzeitforscher. Die Vorgabe der Herausgeber an die Autoren, keine »summaries«, sondern vielmehr forschungsorientierte Einführungen in die einzelnen Themen zu schreiben, ist auf überzeugende Weise in dem »Handbook« verwirklicht worden.

Wolfgang Dobras

BEAT HODLER: Das »Ärgernis« der Reformation. Begriffsgeschichtlicher Zugang zu einer biblisch legitimierten politischen Ethik (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 158). Mainz: Philipp von Zabern 1995. VII, 208 S. Geb. DM 68.-.

Beat Hodler unterzog in seiner Dissertation das vielschichtige Motiv des »Ärgernisses« in der Reformationszeit einer genauen begriffsgeschichtlichen Analyse. Hierzu widmete er sich in einem ersten Schritt unter philologischen Aspekten Verwendung und Verbreitung des Begriffes. Es zeigte sich, daß »Ärgernis« ein überaus gebräuchlicher Terminus des 16. Jahrhunderts war, der sich in deutschen wie nichtdeutschen Texten (u.a. Bibelübersetzungen) protestantischer wie altgläubiger Provenienz ebenso nachweisen läßt wie in der Volkssprache und in juristischen Texten. Generell wird unter »Ärgernis« ein destruktiver Akt, eine »Verschlechterung« – materiell wie spirituell – verstanden (S. 53). Die Übertragung auf den religiösen Begriff läßt sich schon im späten Mittelalter belegen. In einem zweiten Schritt fragte Hodler nach der politischen Dimension, da sich die Vermutung aufdrängte, »Ärgernis« sei ein (kirchen)politischer Kampfbegriff. Die Etikettierung eines Sachverhalts als »Ärgernis« findet auch eine politisierte Verwendung, dies zeigen Fallbeispiele aus unterschiedlichen Phasen des Reformationsverlaufs, der Begriff wird jedoch häufiger durch den Terminus »Aufruhr« (S. 67) ersetzt. Seinen Platz hat er hier in Normenkonflikten – zur Verteidigung der je eigenen konfessionellen Position. Der biblische Hintergrund des Begriffes, besonders auch in seiner Konnotation als »skandalon«, gab den Anstoß zu einer Einbeziehung der Auslegungsgeschichte der entsprechenden Bibelstellen in einem dritten Abschnitt. Hodlers Untersuchung erbrachte eine, unabhängig der konfessionellen Ausrichtung, »gemeinsame Lehre vom Ärgernis« (S. 113).

Diesen expliziten Lehren *De Scandalo* widmete sich Hodler im zweiten Teil seiner Studie. Die Lehren Luthers, Melancthons, Karlstadts und Zwinglis, wie auch des Braunschweiger Flugschriftenautors Gottschalk Kruse sowie ihre Verwendung in den Artikeln protestantischer Kirchen, aber auch beim gegenreformatorischen Kontroverstheologen Kaspar Schatzgeyer werden eingehend dargestellt. Eine Untersuchung der Äquivalente im nichtdeutschen Sprachraum schließt sich an (Viret, Calvin, Valdés). Am Beispiel von Jan Hus macht Hodler zudem auf das vorreformatorische Vorkommen der Ärgernislehren aufmerksam. Hodler kommt zu dem Schluß, daß »in Volkssprachen formulierte Ärgernislehren mit sozialetischem Inhalt« relativ weit verbreitet seien (S. 146), wenn auch je spezielle Aspekte in den Vordergrund treten können. Tendenziell ist die katholische Seite seltener mit volkssprachlichen Lehren präsent. Die abschließende Frage Hodlers nach der »historischen Situierung« dieser Ärgernislehren führt in scholastisch-kanonistische Traditionen zurück, zu Thomas von Aquin. Der Einfluß seiner Ärgernislehre reichte u.a. über Hutter, einen Vertreter der lutherischen Orthodoxie, Amesius, den Anhänger des reformierten Pietismus bis zum katholischen Moraltheologen Wigandt im 18. Jahrhundert.

Hodler gelang es in seiner begriffsgeschichtlichen Studie nicht nur, die in scholastische Zeit zurückreichenden Traditionsstränge, die für einige Kontinuitätslinien sprechen, aufzuzeigen, sondern